

Eitorf, den 30.01.2009

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Bauausschuss

17.02.2009

**Tagesordnungspunkt:**

Baumaßnahmen in der Gemeinschaftshauptschule Eitorf

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss beschließt die Durchführung

1. der Sanierung der Fenster und Wärmedämmung / Fassade – 2. Bauabschnitt;
2. des Umbaus des Lehrerzimmers
3. der Sanierung des Daches über dem Eingangsbereich
4. der Sanierung der großen WC-Anlage für Jungen

an der Gemeinschaftshauptschule Eitorf.

**Begründung:**

**I Baumaßnahmen**

Die Gemeinschaftshauptschule wird seit 2006 sukzessive saniert. In 2009 soll dies durch die im Beschlussvorschlag aufgeführten Maßnahmen (zu Lage im Gebäude siehe Plan **Anlage 1**) fortgesetzt werden.

**Zu 1.:**

In einem ersten Bauabschnitt wurden im vergangenen Jahr an der vorderen Hausfront der Gemeinschaftshauptschule die Fenster erneuert, die Fassade saniert und wärmegeklämt. Der Bauausschuss hat dieser Maßnahme in seiner Sitzung am 23.04.2008 zugestimmt (Nr. XII/18/63). In den Sommerferien 2009 soll nun die Sanierung der restlichen Fenster und Fassade erfolgen. Auf die Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 23.04.08 wird verwiesen. Der Text der Vorlage ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Kosten für die Sanierung der Fenster und Fassade des II. Bauabschnittes werden auf ca. 473.000 € geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der für diese Maßnahme gebildeten Instandhaltungs-

und Schulpauschale aus 2009. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme im Sinne des § 82 Abs.1 Nr. GO, die unabhängig von einer rechtskräftigen Haushaltssatzung weitergeführt werden kann. Um die schulischen Belange nicht zu beeinträchtigen, muss die Maßnahme in den Sommerferien durchgeführt werden. Dies kann nur sichergestellt werden, wenn die Maßnahme frühzeitig ausgeschrieben wird. Darüber hinaus lässt eine früh im Kalenderjahr erfolgende Ausschreibung auch günstigere Ergebnisse erwarten.

#### **Zu 2.:**

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten in der Gemeinschaftshauptschule Eitorf war geplant, das vorhandene Lehrerzimmer durch den Umbau von verschiedenen Räumen, welche an das vorhandene Lehrerzimmer angrenzen, zu vergrößern. Weiterhin war geplant, durch einen Anbau eine weitere Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeit für die Lehrer zu schaffen. Mit dieser Maßnahme sollten die Arbeitsbedingungen der Lehrer im Ganztagsbetrieb verbessert werden. Die Kosten für diese Maßnahme wurden im Haushalt 2008 mit 130.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wurde bereits im Bauausschuss am 29.11.07 ( XII/0575/V), Schulausschuss am 13.02.08 ( XII/0575/V) und Rat der Gemeinde Eitorf am 05.03.08(XII/0575/V) beschlossen.

Weil sich danach sinkende Schülerzahlen und damit verbunden geringerer Raumbedarf abzeichnete, wurde auf Initiative des Gebäudemanagements mit Schulamt und Schulleitung insbesondere die Notwendigkeit des weiteren Anbaus besprochen. Einvernehmlich wurde festgestellt, dass die Bedürfnisse der Schule auch ohne einen Neubau befriedigt werden können. Es ist nun geplant, mit dem Umbau von verschiedenen Räumen, welche an das Lehrerzimmer angrenzen, das Lehrerzimmer zu vergrößern und damit bessere Arbeitsmöglichkeiten für die Lehrer zu schaffen. Zusätzlich soll mit dem Einbau einer kleinen Lehrerküche ein weiterer Sozialraum für die Lehrer geschaffen werden. Eine Umbauzeichnung ist als **Anlage 3** der Vorlage beigefügt.

Die Kosten für diese Maßnahme sind auf ca. 54.000 Euro geschätzt und im Haushalt 2009 veranschlagt. So können die ursprünglich geplanten Kosten in Höhe von 130.000 Euro um 76.000 Euro reduziert werden.

Zur Zeit wird das Pädagogische Zentrum in der Gemeinschaftshauptschule umgebaut. Die Arbeiten werden voraussichtlich im März / April 2009 beendet sein. Unmittelbar im Anschluss an diese Maßnahme soll der Umbau des Lehrerzimmers erfolgen. Die Maßnahme ist im Haushalt 2009 veranschlagt und ist auch eine Fortsetzungsmaßnahme, welche unabhängig von einer rechtskräftigen Haushaltssatzung 2009 durchgeführt werden kann.

#### **Zu 3.:**

Das Dach der Gemeinschaftshauptschule wurde in den vergangenen Jahren in Teilabschnitten erneuert. Ein letzter Teilbereich des Daches über dem Lehrerzimmer und Eingangsbereich ist noch nicht saniert; dies soll mit dem Umbau des Lehrerzimmers erfolgen. Die Trocal-Dachhaut ist brüchig. Es muss jederzeit mit größeren Wassereintritten gerechnet werden. Zudem bietet es sich an, mit dem Umbau des Lehrerzimmers auch die Dachhaut zu erneuern. Eine spätere Erneuerung hätte eine weitere Beeinträchtigung der schulischen Belange zur Folge. Die Finanzierung soll aus Mitteln des Haushaltes 2009 erfolgen.

#### **Zu 4.:**

Die großen WC-Anlagen sind abgängig, insbesondere die WC-Anlage für Jungen. Hier sind Urinalrinnen undicht, Schamwände kaputt. Auch die Mädchentoilette ist abgängig. Die Haushaltslage ermöglicht es nicht, beide WC-Anlagen in einem zu erneuern. Der Zustand der WC-Anlage für Jungen ist allein schon wegen der undichten Urinalrinnen schlechter als der des Mädchen-WC und soll daher zuerst saniert werden. Die Kosten hierfür werden auf 25.000 Euro geschätzt. Die Maßnahme soll aus Mitteln der Schulpauschale 2009 finanziert werden.

## **II Haushaltsrechtliche Lage**

Mit den Baumaßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schulbetriebs bis hin zu einem Unterrichtsausfall verbunden. Die Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Um die Störungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wird versucht, den größten Teil der Arbeiten in den Schulferien auszuführen. Hierzu ist es notwendig, dass die Maßnahmen frühzeitig ausgeschrieben werden. Aufgrund der relativ späten Einbringung des Haushaltes 2009 kann Beschluss/Rechtskraft der Haushaltssatzung nicht abgewartet werden, sofern man eine möglichst störungsfreie Abwicklung und einen möglichst günstigen Ausschreibungszeitpunkt anstrebt.

Haushaltsrechtlich ist die Ausführung aller vorgeschlagenen Maßnahmen vor Beschluss und Rechtskraft des Haushalts möglich, weil es sich (wie erwähnt) entweder um sog. Fortsetzungsmaßnahmen oder unaufschiebbare Maßnahmen im Sinne des § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO handelt. Insbesondere die Jungen-WC-Anlage ist in einem Zustand, der nach hygienischen und wirtschaftlichen (hoher Wartungs- und Reinigungsaufwand) Vorgaben mehr oder weniger sofort beseitigt verbessert werden muss. Eine ordentliche und funktionierende Toilette ist zur Weiterführung des Schulbetriebs als eine Pflichtaufgabe der Gemeinde notwendig; Störungen des Schulbetriebes durch eine Durchführung in den Ferien sind, wenn eben möglich, aus denselben Gründen zu vermeiden.

### **III Verhältnis zum sog. Konjunkturprogramm (KP) II**

Es wird zunächst auf die Beratung in der Ratssitzung am 26.01.2009 Bezug genommen. Für die hier in Rede stehenden Sanierungsmaßnahmen ist eine Ausschreibung im Februar und eine Auftragsvergabe im März beabsichtigt und notwendig. Nach den allgemeinen Zuwendungsrichtlinien des Landes wäre eine Auftragsvergabe vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides grundsätzlich förderschädlich.

Wie am 26.01.2009 berichtet ist einerseits zu Inhalt und Verfahren für Zuwendungen aus dem KP II wenig Genaues bekannt – außer dass Bildungseinrichtungen durchaus einen Schwerpunkt darstellen. Allerdings verdichten sich die Anhaltspunkte dafür, dass Bund und Land Gelder aus dem KP II nur in „zusätzliche“ Maßnahmen eingeben werden und dieses Merkmal danach definiert wird, ob es sich um eine in der Haushaltsplanung der Gemeinde bereits vorgesehene Maßnahme handelt oder nicht. Da wie erwähnt die o.g. Maßnahmen ganz überwiegend Fortsetzungsmaßnahmen sind, erscheint prognostisch eine Förderung aus dem KP II kaum wahrscheinlich und ist ein Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht aussichtsreich. Die Verwaltung wird also im Falle des Maßnahmenbeschlusses die aufgezeigte Zeitplanung einhalten. Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 26.01.2009 wird die Verwaltung für den Fall, dass sich wider Erwarten aufgrund konkreter Anhaltspunkte vor Vergabe eine Förderungsmöglichkeit abzeichnet, dann noch mögliche Schritte in dieser Richtung einleiten.

<b>Anlage(n)</b>
------------------

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Vorlagetext der Bauausschusssitzung vom 23.4.2008

Anlage 3 – Umbauskizze Lehrerküche